

E r l ä u t e r u n g e n
zum Entwurf des Haushaltsplanes der Kulturstiftung
des Kreises Schleswig-Flensburg für das Haushaltsjahr 2024

I.: Ergebnisplan

Im zur Beratung und Beschlussfassung vorliegenden Haushaltsentwurf für **2024** beläuft sich im **Ergebnisplan** der Gesamtbetrag der **Erträge** auf 3.014.300 €.

Davon entfallen auf ordentliche Erträge	1.422.800 €
sowie auf Finanzerträge	1.591.500 €

Der Gesamtbetrag der **Aufwendungen** beläuft sich auf 3.135.100 €

Davon entfallen auf ordentliche Aufwendungen	3.135.100 €
sowie auf Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0 €

Somit schließt der Ergebnisplan mit einem **Jahresergebnis** in Höhe von ./. 120.800 € ab.

Gegenüber 2023 eine Verbesserung bei den Erträgen um	103.100 €
sowie eine Verminderung bei den Aufwendungen von	27.500 €.

Die **wesentlichen Haushaltspositionen** werden wie folgt erläutert:

a) Produkt 111100 – Geschäftsführung der Kulturstiftung

Der Zuschussbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit beläuft sich bei ordentlichen Erträgen von	36.300 €
und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von	329.400 €
auf	293.100 €.
Gegenüber 2023 eine moderate Verbesserung um	4.300 €.

Die Absenkung der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für Projekte und Veranstaltungen gegenüber dem Vorjahr um	33.700 €
--	----------

kann insbesondere durch den geringeren Mittelbedarf für die Bewirtschaftung des Gebäudes kompensiert werden. Die für 2023 gegenüber 2022 eingeplanten Mehrkosten für die Energieversorgung waren mehr als auskömmlich.

Aus dem Produktkonto „Erstattungen an den Kreis“ mit einem Ansatz von 66.000 € werden u. a. 60 % der Personalkosten für den Direktor der Kulturstiftung erstattet.

Für die Erbringung von Leistungen zugunsten der Kulturstiftung durch Personal der Fachdienste Finanzen und Rechnungswesen sowie Infrastruktur des Kreises, insb. bezüglich der Erstellung der noch offenen Jahresabschlüsse sowie der Betreuung von baulichen Maßnahmen, beinhaltet der Ansatz auch eine entsprechende Personalkostenerstattung. Es bestehen Überlegungen, diese und weitere Dienstleistungen ab 2024 unentgeltlich zu erbringen.

Aus dem Produktkonto „Durchführung von Projekten und Veranstaltungen“ mit einem Ansatz in Höhe von 65.500 € sollen insb. die Aufwendungen für das Projekt „AllerLand“ sowie für weitere verschiedene Kulturvorhaben finanziert werden. Die dafür zu erwartenden Fördermittel können teilweise aber erst 2025 abgerechnet werden.

b) **Produkt 252000 – Förderung nichtwissenschaftl. Museen anderer Träger**

Der Haushaltsplanentwurf beinhaltet lediglich beim Produktkonto „Zuschüsse an die Idstedt-Stiftung“ einen Ansatz von 3.200 €.

c) **Produkt 252100 – Gemeinschaftsarchiv**

Insb. die Erhöhung bei den Personalaufwendungen um 9.400 € sowie die Veranschlagung von 10.000 € für die Jubiläumsveranstaltung „100 Jahre Stadtarchiv“ führen dazu, dass der Zuschussbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit von 131.700 € sich gegenüber 2023 mit 114.200 € um 17.500 € erhöht.

d) **Produkt 252200 - Landschaftsmuseum Unewatt**

Die Höhe des Zuschussbedarfs aus laufender Verwaltungstätigkeit vermindert sich von 565.900 € um 12.900 € auf 553.000 €.

Der Ansatz für Benutzungsgebühren ist auf 75.000 € (2023 = 70.000 €) angehoben worden.

Ferner trägt die Verminderung bei den Personalaufwendungen um 28.000 € durch den Wegfall der befristeten Projektstelle VKS 2.0 maßgeblich zu der Haushaltsverbesserung bei.

Aus dem Ansatz für bauliche Unterhaltungsaufwendungen in Höhe von 75.000 € (2023 = 60.000 €) sollen u. a. Sanierungsarbeiten an der Fassade der Marxen-Scheune sowie Instandhaltungsarbeiten zugunsten der Gaststätte durchgeführt werden.

e) **Produkt 261000 - Theaterförderung**

Der Ansatz zwecks Entrichtung des Beitrages an die Schl.-Hol. Landestheater u. Sinfonieorchester GmbH ist gegenüber 2023 in Höhe von 325.000 € um 35.000 € auf 360.000 € angehoben worden.

In Umsetzung des KT-Beschlusses vom 13.12.2023 zur „Rückübertragung“ der vorstehenden Kosten ist eine Erstattung vom Kreis in Höhe von ebenfalls 360.000 € eingeplant worden.

Dagegen bleiben die Ansätze bei den Produktkonten „Zuschüsse an niederdeutsche Bühnen“ u. „Zuschüsse für Theaterarbeit SSF“ wie in den Vorjahren bei 1.700 € bzw. 13.600 €.

f) **Produkt 263000 - Kreismusikschule**

Der Haushaltsentwurf sieht bei ordentlichen Erträgen in Höhe von 816.100 € und ordentlichen Aufwendungen von 1.319.900 € einen Zuschussbedarf von 497.800 € vor. Gegenüber 2023 eine Verbesserung um 116.800 €.

Die Personalaufwendungen steigen gegenüber 2023 um 45.300 € auf 1.214.500 €. Dafür fällt die Erstattung an den Kreis für abgeordnetes Personal um 72.000 € geringer aus.

Wegen der mittlerweile zu verzeichnenden Umsatzsteigerungen ist der Ansatz „Benutzungsgebühren“ gegenüber 2023 um 100.000 €

auf 750.000 €
angehoben worden.

Aus dem Produktkonto „Durchführung von Projekten und Veranstaltungen“ mit einem
Ansatz in Höhe von 20.000 €
sollen auch zukünftig insb. Aufwendungen im Zusammenhang mit den Projekten
„MusikbeFlügel“ und „Jugend musiziert“ finanziert werden.

g) **Produkt 271000 - Volkshochschulen und Kulturringe**

Zwecks Bezuschussung der Volkshochschulen und Ortskulturringe sind wie in
den Vorjahren Mittel in Höhe von 80.100 €
veranschlagt worden.

h) **Produkt 273000 – Sonstige Volksbildung**

Zur Gewährung von Zuschüssen sind Mittel in Höhe von insg. 15.800 €
eingestellt worden. Davon entfallen auf die *Erwachsenenbildung SSF* sowie die
Förderung kultureller Projekte 6.000 € bzw. 9.800 €.

Gegenüber 2023 eine Verringerung um 5.000 €.

i) **Produkt 281000 – Heimat- und sonstige Kulturpflege**

Die Ansätze bei den Produktkonten
„Zuschüsse an Kulturregion“ mit 50.000 €,
„Förderung kultureller Projekte“ mit 20.300 €,
„Förderung folkBaltica e. V.“ mit 10.000 €,
„Förderung kulturelle Arbeit Kulturdenkmale“ 40.000 €

sind gegenüber 2023 nur unwesentlich verändert worden.

j) **Produkt 612000 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft**

Für 2024 ist ein Dividendenertrag in Höhe von 1.591.500 €
eingeplant worden.

Die Reduzierung gegenüber 2023 um 318.200 €
resultiert aus der Notwendigkeit zur Mitfinanzierung von Investitionen zum
Ausbau von Stromnetzen durch die HanseWerk AG.

Für die kommenden Jahre zeichnen sich weitere Dividendenabschmelzungen ab.

Der zur Beratung vorliegende Entwurf des Ergebnisplanes weist für 2024 ein

Jahresergebnis von ./. 120.800 €

aus. Gegenüber 2023 eine Verbesserung um 130.600 €.

**Für die Finanzplanungsjahre 2025 bis 2027 zeichnen sich weitere negative Jahres-
ergebnisse ab.**

Die Deckung erfolgt durch die in den Vorjahren verzeichneten Überschüsse.

II.: Finanzplan

Im zur Beratung und Beschlussfassung vorliegenden Haushaltsentwurf für **2024** belaufen sich im **Finanzplan** der Gesamtbetrag der **Einzahlungen** aus der

Investitionstätigkeit auf 164.100 €

sowie der Gesamtbetrag der **Auszahlungen** aus der **Investitions- und**

Finanzierungstätigkeit auf 248.000 €

Die Deckung des negativen Saldos aus Investitionstätigkeit erfolgt durch den in den Vorjahren aufgebauten Finanzmittelbestand.

Zwecks Beschaffung von beweglichen Vermögensgegenständen sind im *Produkt 111100* Haushaltsmittel in Höhe von erneut 15.000 € eingeplant worden

Insbesondere zwecks Herrichtung eines barrierefreien Zuganges zum Kulturstiftungsgebäude sind Baukosten von insg. 135.000 € veranschlagt worden.

Aus dem Fonds für Barrierefreiheit des Landes sollen Fördermittel in Höhe von 91.600 € angeworben werden.

Wegen der Notwendigkeit zum Erwerb von Regalen für Lagerräume im Regenpfeifferweg sowie eines Archivscanners für das Gemeinschaftsarchiv sind Mittel in Höhe von 33.000 € veranschlagt worden.

Fördermittel in Höhe von 25.000 €
sind ebenfalls eingeplant worden.

Zwecks Beschaffung von beweglichen Vermögensgegenständen zugunsten des
Landschaftsmuseums Unewatt sind Haushaltsmittel in Höhe von 15.000 €
in den Haushaltsentwurf aufgenommen worden

Für die notwendige Sanierung der Fassade des Marxenhauses sind Baukosten
in Höhe von 35.000 €
vorgesehen worden. Für diese Maßnahme wird der Versuch auf Anwerbung von
Fördermitteln unternommen.

Die im Produkt *Kreismusikschule* vorgesehenen Mittel *zum Erwerb von*
beweglichen Sachen von 15.000 €
sollen insbesondere für die Beschaffung von neuen Instrumenten und Möbeln
verwendet werden.

Fördermittel von 10.000 €
sind ebenfalls in den Haushaltsentwurf eingestellt worden.

gez. Jöns

Jöns